

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 05.11.2021
AZ.:

WP 20-25 SV 20/064

Beschlussvorlage

Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

ja
 ja

nein

nein

noch nicht zu übersehen

noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 01.12.2021 Entscheidung

- Liste 1 - Änderungen Ergebnishaushalt
- Liste 2 - Verschiebungen Ergebnishaushalt
- Liste 3 - Änderungen Investitionen
- Liste 4 - Verschiebungen Investitionen

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt gegenüber dem eingebrachten Entwurf des Haushaltsplans 2022 die sich aus den Anlagen ergebenden Änderungen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach dem Beratungsergebnis die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit ihren Anlagen, einschließlich der fortgeschriebenen Ergebnis- und Finanzplanung und der fortgeschriebenen Teilpläne bis 2025, fertig zu stellen und dem Rat der Stadt Hilden zur Beschlussfassung vorzulegen.

Erläuterungen und Begründungen:

Der auf- und festgestellte Entwurf der Haushaltssatzung 2022 mit ihren Anlagen einschließlich der fortgeschriebenen Ergebnis- und Finanzplanung und der fortgeschriebenen Teilpläne (inklusive der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) bis 2025, ist in der Ratssitzung am 15.09.2021 eingebracht und zur Beratung an die zuständigen Fachausschüsse verwiesen worden.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt seit dem 27.09.2021, während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Einwendungen von Einwohnerinnen und Einwohnern oder Abgabepflichtigen wurden nicht erhoben.

Beigefügt sind vier Listen mit Änderungsvorschlägen der Verwaltung:

Liste 1

Veränderungen des Jahresergebnisses und der Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage.

In dieser Aufstellung sind alle Sachverhalte aufgeführt, die sich seit der Einbringung des Entwurfes des Haushaltsplanes durch veränderte externe Rahmenbedingungen und Anpassungen nach Aufdeckung von Planungsfehlern (zusammengefasst als **externe Veränderungen**) und durch eingebrachte Ratsvorlagen der Verwaltung mit Auswirkungen auf das Jahresergebnis (zusammengefasst als ausstehende **Entscheidungen**) entwickelt haben.

Liste 2

Verschiebung innerhalb der Ergebnisplanung zwischen Teilplänen, die keine Veränderungen des Gesamt-Jahresergebnisses zur Folge haben.

Liste 3

Änderungen von Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, die zu einer Veränderung des Finanzmittelfehlbetrages und zu einer Veränderung der Kreditaufnahme für Investitionen führen.

Liste 4

Verschiebungen innerhalb des Teilfinanzplans 011303 (Investitionen), die im Gesamtfinanzplan keine Veränderung der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zur Folge haben.

Nachdem bereits im Wesentlichen externe Veränderungen zu einer Veränderung der Jahresergebnisse gegenüber Eckwertebeschluss aus Juni 2021 geführt haben, ergeben sich für die Planungsjahre 2022 und 2023 nunmehr deutliche Verbesserungen gegenüber Entwurf des Haushaltsplanes. Ursächlich ist vor allem die Isolierung der COVID-19 Belastungen für beide Planungsjahre, die nach Abschluss der Anhörungsverfahren im Landtag zeitnah beschlossen werden soll. Für die beiden Planungsjahre 2024 und 2025 ergeben sich weitere Verschlechterungen aus externen Veränderungen und ausstehenden Entscheidungsvorlagen der Verwaltung.

Bei Umsetzung aller Änderungsvorschläge der Verwaltung würde im Haushaltsjahr 2024 der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Zwanzigstel verringert ("Haushaltssicherungslinie").

In den Änderungsvorschlägen sind zwei weitere Konsolidierungsmaßnahmen aus der Haushaltskonsolidierungskommission in einem Volumen von 215.000 € enthalten. Das Konsolidierungsvolumen stiege auf 2,2 Mio. €. Auf Grund der Konsolidierungsmaßnahmen kann der Eigenkapitalverbrauch in 2025 gemindert werden. Insgesamt sichern damit die Konsolidierungsmaßnahmen die Umsetzung des Grundsatzbeschlusses zum langfristigen Eigenkapitalerhalt der Stadt Hilden.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:
keine

Liste 1 - Änderungsvorschläge der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2022 - Ergebnisplan

Nr.	Beratungsart	Produkt	Bezeichnung Produkt	Zeile ErgHH	Bezeichnung Zeile	2022 Entwurf	2022 + / -	2022 neu	2023 Entwurf	2023 + / -	2023 neu	2024 Entwurf	2024 + / -	2024 neu	2025 Entwurf	2025 + / -	2025 neu
E01	Entscheidung	010601	Dienstleistungen für die Verwaltung/Hauptamt	11	Personalaufwendungen	507.758	7.805	515.563	503.768	9.320	513.088	448.926	9.460	458.386	448.926	9.602	458.528
Der Haushaltsplanentwurf sah bereits umfangreiche Aufstockungen des Personalkostenansatzes zu Stellenplanveränderungen vor. Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf wurden weitere zusätzliche Planstellen aufgenommen. Es ist davon auszugehen, dass für eingesetztes Personal neben dem Stellenplan, das nunmehr in den Stellenplan überführt wird, bereits Personalkosten entstanden sind. Daher wurde für die zusätzlichen Stellen ein Abschlag auf die Durchschnittskosten nach KGST vorgenommen. Die so ermittelten Personalmehraufwendungen würden sich bei einer Zustimmung zu den Planstellenveränderungen ergeben.																	
E02	Entscheidung	010604	Technische Dienstleistungen/Bauhof	11	Personalaufwendungen	3.378.191	16.897	3.395.088	3.462.733	20.176	3.482.909	3.525.620	20.478	3.546.098	3.527.037	20.785	3.547.822
Der Haushaltsplanentwurf sah bereits umfangreiche Aufstockungen des Personalkostenansatzes zu Stellenplanveränderungen vor. Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf wurden weitere zusätzliche Planstellen aufgenommen. Es ist davon auszugehen, dass für eingesetztes Personal neben dem Stellenplan, das nunmehr in den Stellenplan überführt wird, bereits Personalkosten entstanden sind. Daher wurde für die zusätzlichen Stellen ein Abschlag auf die Durchschnittskosten nach KGST vorgenommen. Die so ermittelten Personalmehraufwendungen würden sich bei einer Zustimmung zu den Planstellenveränderungen ergeben.																	
E03	Entscheidung	010605	Fuhrparkmanagement	11	Personalaufwendungen	210.172	683	210.855	214.642	816	215.458	218.648	828	219.476	218.648	841	219.489
Der Haushaltsplanentwurf sah bereits umfangreiche Aufstockungen des Personalkostenansatzes zu Stellenplanveränderungen vor. Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf wurden weitere zusätzliche Planstellen aufgenommen. Es ist davon auszugehen, dass für eingesetztes Personal neben dem Stellenplan, das nunmehr in den Stellenplan überführt wird, bereits Personalkosten entstanden sind. Daher wurde für die zusätzlichen Stellen ein Abschlag auf die Durchschnittskosten nach KGST vorgenommen. Die so ermittelten Personalmehraufwendungen würden sich bei einer Zustimmung zu den Planstellenveränderungen ergeben.																	
E04	Entscheidung	010801	Personalmanagement	11	Personalaufwendungen	183.108	26.386	209.494	185.776	31.506	217.282	186.378	31.978	218.356	186.378	32.458	218.836
Der Haushaltsplanentwurf sah bereits umfangreiche Aufstockungen des Personalkostenansatzes zu Stellenplanveränderungen vor. Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf wurden weitere zusätzliche Planstellen aufgenommen. Es ist davon auszugehen, dass für eingesetztes Personal neben dem Stellenplan, das nunmehr in den Stellenplan überführt wird, bereits Personalkosten entstanden sind. Daher wurde für die zusätzlichen Stellen ein Abschlag auf die Durchschnittskosten nach KGST vorgenommen. Die so ermittelten Personalmehraufwendungen würden sich bei einer Zustimmung zu den Planstellenveränderungen ergeben.																	
E05	Entscheidung	010804	Personalservice	11	Personalaufwendungen	3.165.335	104.034	3.269.369	3.208.705	124.219	3.332.924	3.166.492	126.082	3.292.574	3.167.860	127.974	3.295.834
Der Haushaltsplanentwurf sah bereits umfangreiche Aufstockungen des Personalkostenansatzes zu Stellenplanveränderungen vor. Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf wurden weitere zusätzliche Planstellen aufgenommen. Es ist davon auszugehen, dass für eingesetztes Personal neben dem Stellenplan, das nunmehr in den Stellenplan überführt wird, bereits Personalkosten entstanden sind. Daher wurde für die zusätzlichen Stellen ein Abschlag auf die Durchschnittskosten nach KGST vorgenommen. Die so ermittelten Personalmehraufwendungen würden sich bei einer Zustimmung zu den Planstellenveränderungen ergeben.																	
E06	Entscheidung	010901	Haushaltsangelegenheiten	11	Personalaufwendungen	448.191	6.516	454.707	457.031	7.780	464.811	464.117	7.897	472.014	464.117	8.015	472.132
Der Haushaltsplanentwurf sah bereits umfangreiche Aufstockungen des Personalkostenansatzes zu Stellenplanveränderungen vor. Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf wurden weitere zusätzliche Planstellen aufgenommen. Es ist davon auszugehen, dass für eingesetztes Personal neben dem Stellenplan, das nunmehr in den Stellenplan überführt wird, bereits Personalkosten entstanden sind. Daher wurde für die zusätzlichen Stellen ein Abschlag auf die Durchschnittskosten nach KGST vorgenommen. Die so ermittelten Personalmehraufwendungen würden sich bei einer Zustimmung zu den Planstellenveränderungen ergeben.																	
E07	Entscheidung	010906	Buchhaltungsangelegenheiten	11	Personalaufwendungen	727.725	1.070	728.795	746.167	1.277	747.444	762.172	1.296	763.468	762.172	1.316	763.488
Der Haushaltsplanentwurf sah bereits umfangreiche Aufstockungen des Personalkostenansatzes zu Stellenplanveränderungen vor. Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf wurden weitere zusätzliche Planstellen aufgenommen. Es ist davon auszugehen, dass für eingesetztes Personal neben dem Stellenplan, das nunmehr in den Stellenplan überführt wird, bereits Personalkosten entstanden sind. Daher wurde für die zusätzlichen Stellen ein Abschlag auf die Durchschnittskosten nach KGST vorgenommen. Die so ermittelten Personalmehraufwendungen würden sich bei einer Zustimmung zu den Planstellenveränderungen ergeben.																	
E08	Entscheidung	010907	Vollstreckungsangelegenheiten	11	Personalaufwendungen	386.224	1.070	387.294	394.771	1.277	396.048	401.587	1.296	402.883	401.587	1.316	402.903

Liste 1 - Änderungsvorschläge der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2022 - Ergebnisplan

Nr.	Beratungsart	Produkt	Bezeichnung Produkt	Zeile ErgHH	Bezeichnung Zeile	2022 Entwurf	2022 + / -	2022 neu	2023 Entwurf	2023 + / -	2023 neu	2024 Entwurf	2024 + / -	2024 neu	2025 Entwurf	2025 + / -	2025 neu
Der Haushaltsplanentwurf sah bereits umfangreiche Aufstockungen des Personalkostenansatzes zu Stellenplanveränderungen vor. Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf wurden weitere zusätzliche Planstellen aufgenommen. Es ist davon auszugehen, dass für eingesetztes Personal neben dem Stellenplan, das nunmehr in den Stellenplan überführt wird, bereits Personalkosten entstanden sind. Daher wurde für die zusätzlichen Stellen ein Abschlag auf die Durchschnittskosten nach KGST vorgenommen. Die so ermittelten Personalmehraufwendungen würden sich bei einer Zustimmung zu den Planstellenveränderungen ergeben.																	
E09	Entscheidung	010908	Verwaltung der Steuern und sonstigen Abgaben	11	Personalaufwendungen	456.625	61.514	518.139	468.820	73.450	542.270	467.780	74.552	542.332	470.167	75.670	545.837
Der Haushaltsplanentwurf sah bereits umfangreiche Aufstockungen des Personalkostenansatzes zu Stellenplanveränderungen vor. Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf wurden weitere zusätzliche Planstellen aufgenommen. Es ist davon auszugehen, dass für eingesetztes Personal neben dem Stellenplan, das nunmehr in den Stellenplan überführt wird, bereits Personalkosten entstanden sind. Daher wurde für die zusätzlichen Stellen ein Abschlag auf die Durchschnittskosten nach KGST vorgenommen. Die so ermittelten Personalmehraufwendungen würden sich bei einer Zustimmung zu den Planstellenveränderungen ergeben.																	
E10	Entscheidung	011303	Investitionen	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.636	0	2.636	73.053	3.125	76.178	0	36.815	36.815	0	47.004	47.004
E10	Entscheidung	011303	Investitionen	14	Bilanzielle Abschreibungen	755.317	-17.544	737.774	868.807	-10.250	858.557	1.074.096	-67.614	1.006.483	1.343.750	-186.801	1.156.949
Aus Veränderungen bei Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ergeben sich Auswirkungen auf die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und auf die Aufwendungen für Abschreibungen.																	
E11	Entscheidung	020101	Ordnungsbehördliche Angelegenheiten	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	159.050	15.000	174.050	159.050	15.000	174.050	159.050	15.000	174.050	159.050	15.000	174.050
Mit Sitzungsvorlage 32/005 schlägt die Verwaltung vor, zum 01.01.2022 eine Erhöhung der Sondernutzungsgebühren für öffentliche Straßen in der Stadt Hilden zu beschließen.																	
E12	externe Veränderung	020702	Überwachung des ruhenden Verkehrs	07	Sonstige ordentliche Erträge	413.501	100.000	513.501	413.155	100.000	513.155	42.805	100.000	142.805	412.805	100.000	512.805
Aufgrund der Anpassung des Bußgeldkataloges wird mit höheren Erträge aus Bußgeldern für den ruhenden Verkehr gerechnet.																	
E13	externe Veränderung	021701	Maßnahmen Notfallrettung	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.943.200	198.000	3.141.200	2.943.200	0	2.943.200	2.943.200	0	2.943.200	2.943.200	0	2.943.200
Die Anzahl der Rettungsdienst-Einsätze in den letzten Wochen und Monaten hat sich deutlich erhöht. Die Abrechnung dieser Einsätze erfolgt überwiegend in 2022. Den Mehrerträgen stehen abrechnungsfähige Mehraufwendungen für Rettungsdienstsanitäter in gleicher Höhe gegenüber.																	
E 14	externe Veränderung	021701	Maßnahmen Notfallrettung	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	344.160	59.062	403.222	343.010	0	343.010	341.510	0	341.510	341.510	0	341.510
Der Kreis Mettmann hat für das Jahr 2022 eine Anhebung der Leistenumlage angekündigt, die insbesondere aus der Inbetriebnahme der neuen Kreisleitstelle resultiert. Hieraus ergibt sich für 2022 ein Mehrbedarf von 59.062 Euro.																	
E15	externe Veränderung	021701	Maßnahmen Notfallrettung	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	93.116	198.000	291.116	58.353	0	58.353	58.353	0	58.353	58.353	0	58.353
Mehrbedarf für die Schulung von Rettungssanitätern. Den Mehraufwendungen stehen Mehrerträge aus Gebühren gegenüber.																	

Liste 1 - Änderungsvorschläge der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2022 - Ergebnisplan

Nr.	Beratungsart	Produkt	Bezeichnung Produkt	Zeile ErgHH	Bezeichnung Zeile	2022 Entwurf	2022 + / -	2022 neu	2023 Entwurf	2023 + / -	2023 neu	2024 Entwurf	2024 + / -	2024 neu	2025 Entwurf	2025 + / -	2025 neu
E16	Entscheidung	030103	Sekundarschule	11	Personalaufwendungen	95.933	1.089	97.022	98.295	1.300	99.595	100.265	1.320	101.585	100.285	1.340	101.625
<p>Der Haushaltsplanentwurf sah bereits umfangreiche Aufstockungen des Personalkostenansatzes zu Stellenplanveränderungen vor. Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf wurden weitere zusätzliche Planstellen aufgenommen. Es ist davon auszugehen, dass für eingesetztes Personal neben dem Stellenplan, das nunmehr in den Stellenplan überführt wird, bereits Personalkosten entstanden sind. Daher wurde für die zusätzlichen Stellen ein Abschlag auf die Durchschnittskosten nach KGST vorgenommen. Die so ermittelten Personalmehraufwendungen würden sich bei einer Zustimmung zu den Planstellenveränderungen ergeben.</p>																	
E17	Entscheidung	030104	Gymnasium	11	Personalaufwendungen	82.528	2.178	84.706	85.045	2.600	87.645	87.128	2.639	89.767	87.168	2.679	89.847
<p>Der Haushaltsplanentwurf sah bereits umfangreiche Aufstockungen des Personalkostenansatzes zu Stellenplanveränderungen vor. Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf wurden weitere zusätzliche Planstellen aufgenommen. Es ist davon auszugehen, dass für eingesetztes Personal neben dem Stellenplan, das nunmehr in den Stellenplan überführt wird, bereits Personalkosten entstanden sind. Daher wurde für die zusätzlichen Stellen ein Abschlag auf die Durchschnittskosten nach KGST vorgenommen. Die so ermittelten Personalmehraufwendungen würden sich bei einer Zustimmung zu den Planstellenveränderungen ergeben.</p>																	
E18	Entscheidung	030107	Beteiligungen (Berufs-/ Gesamt-/ Förderschulen)	11	Personalaufwendungen	7.041	2.178	9.219	7.684	2.600	10.284	7.866	2.639	10.505	7.906	2.679	10.585
<p>Der Haushaltsplanentwurf sah bereits umfangreiche Aufstockungen des Personalkostenansatzes zu Stellenplanveränderungen vor. Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf wurden weitere zusätzliche Planstellen aufgenommen. Es ist davon auszugehen, dass für eingesetztes Personal neben dem Stellenplan, das nunmehr in den Stellenplan überführt wird, bereits Personalkosten entstanden sind. Daher wurde für die zusätzlichen Stellen ein Abschlag auf die Durchschnittskosten nach KGST vorgenommen. Die so ermittelten Personalmehraufwendungen würden sich bei einer Zustimmung zu den Planstellenveränderungen ergeben.</p>																	
E19	externe Veränderung	030107	Beteiligungen (Berufs-/ Gesamt-/ Förderschulen)	15	Transferaufwendungen	3.996.366	124.406	4.120.772	4.014.195	10.750	4.024.945	4.014.195	10.750	4.024.945	4.014.195	10.750	4.024.945
<p>Aus dem Haushaltsplanentwurf 2022/2023 und dem Entwurf des Jahresabschlusses 2020 des Kreises Mettmann ergibt sich für die Teilkreisumlagen Förderschulen und Berufskolleg ein Mehrdarf in der o. a. Höhe.</p>																	
E20	Entscheidung	030201	Schulverwaltungsangelegenheiten	11	Personalaufwendungen	285.387	16.334	301.721	294.793	19.504	314.297	300.645	19.796	320.441	300.942	20.093	321.035
<p>Der Haushaltsplanentwurf sah bereits umfangreiche Aufstockungen des Personalkostenansatzes zu Stellenplanveränderungen vor. Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf wurden weitere zusätzliche Planstellen aufgenommen. Es ist davon auszugehen, dass für eingesetztes Personal neben dem Stellenplan, das nunmehr in den Stellenplan überführt wird, bereits Personalkosten entstanden sind. Daher wurde für die zusätzlichen Stellen ein Abschlag auf die Durchschnittskosten nach KGST vorgenommen. Die so ermittelten Personalmehraufwendungen würden sich bei einer Zustimmung zu den Planstellenveränderungen ergeben.</p>																	
E21	Entscheidung	060101	Förderung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren	11	Personalaufwendungen	6.666.880	24.754	6.691.634	6.815.881	29.557	6.845.438	6.947.814	30.000	6.977.814	6.949.500	30.450	6.979.950
<p>Der Haushaltsplanentwurf sah bereits umfangreiche Aufstockungen des Personalkostenansatzes zu Stellenplanveränderungen vor. Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf wurden weitere zusätzliche Planstellen aufgenommen. Es ist davon auszugehen, dass für eingesetztes Personal neben dem Stellenplan, das nunmehr in den Stellenplan überführt wird, bereits Personalkosten entstanden sind. Daher wurde für die zusätzlichen Stellen ein Abschlag auf die Durchschnittskosten nach KGST vorgenommen. Die so ermittelten Personalmehraufwendungen würden sich bei einer Zustimmung zu den Planstellenveränderungen ergeben.</p>																	

Liste 1 - Änderungsvorschläge der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2022 - Ergebnisplan

Nr.	Beratungsart	Produkt	Bezeichnung Produkt	Zeile ErgHH	Bezeichnung Zeile	2022 Entwurf	2022 + / -	2022 neu	2023 Entwurf	2023 + / -	2023 neu	2024 Entwurf	2024 + / -	2024 neu	2025 Entwurf	2025 + / -	2025 neu
E22	externe Veränderung	060101	Förderung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren	15	Transferaufwendungen	18.816.190	-300.000	18.516.190	19.366.650	0	19.366.650	19.371.150	0	19.371.150	19.325.550	0	19.325.550
E22	externe Veränderung	060101	Förderung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	262.777	-6.500	256.277	271.577	-15.000	256.577	271.577	0	271.577	271.577	0	271.577
<p>Im Haushaltsplanentwurf 2022 ist ein Zuschuss von 300.000 € an einen freien Träger für die Einrichtung der neu geplanten Kita Holterhöfchen enthalten (Transferaufwendungen). Die Kita geht voraussichtlich im Jahr 2024 in Betrieb. Es handelt sich um eine investive Auszahlung für eine Zuwendung an den freien Träger der Kita, die mit einer mehrjährigen, zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung verbunden ist. Diese ist als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen (siehe Liste Investitionen Produkt 060101)</p> <p>Der sonstige ordentliche Aufwand für die Auflösung des Rechnungsabgrenzungsposten ist im Haushaltsplanentwurf ebenfalls bereits ab 2022 (hier anteilmäßig) enthalten. Der Beginn der Auflösung verschiebt sich entsprechend in das Jahr 2024.</p>																	
E23	externe Veränderung	110202	Abfallwirtschaft	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.584.539	-382.091	5.202.448	5.739.670	-436.776	5.302.894	5.782.705	-375.706	5.406.999	5.782.705	-375.706	5.406.999
<p>Die Veranschlagung der Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten basiert auf der Gebührenkalkulation für die Abfallbeseitigung (siehe SV 68/007).</p>																	
E24	Entscheidung	110202	Abfallwirtschaft	11	Personalaufwendungen	1.609.186	2.831	1.612.017	1.642.959	3.380	1.646.339	1.673.664	3.431	1.677.095	1.673.664	3.483	1.677.147
<p>Der Haushaltsplanentwurf sah bereits umfangreiche Aufstockungen des Personalkostenansatzes zu Stellenplanveränderungen vor. Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf wurden weitere zusätzliche Planstellen aufgenommen. Es ist davon auszugehen, dass für eingesetztes Personal neben dem Stellenplan, das nunmehr in den Stellenplan überführt wird, bereits Personalkosten entstanden sind. Daher wurde für die zusätzlichen Stellen ein Abschlag auf die Durchschnittskosten nach KGST vorgenommen. Die so ermittelten Personalmehraufwendungen würden sich bei einer Zustimmung zu den Planstellenveränderungen ergeben.</p>																	
E25	externe Veränderung	110202	Abfallwirtschaft	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.954.633	-841.458	3.113.175	4.082.169	-907.994	3.174.175	4.081.169	-846.794	3.234.375	4.081.169	-784.370	3.296.799
<p>Im Haushaltsplanentwurf 2022 wurden irrtümlich zu hohe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen eingeplant.</p>																	
E26	externe Veränderung	110302	Stadtentwässerung	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.534.562	-119.562	10.415.000	11.145.443	-380.528	10.764.915	11.248.009	-200.000	11.048.009	11.248.006	0	11.248.006
<p>Die Veranschlagung der Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten basiert auf der Gebührenkalkulation für die Stadtentwässerung (siehe SV 60/018). Die Ansätze für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung orientieren sich an den für diesen Zeitraum eingeplanten Aufwendungen.</p>																	

Liste 1 - Änderungsvorschläge der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2022 - Ergebnisplan

Nr.	Beratungsart	Produkt	Bezeichnung Produkt	Zeile ErgHH	Bezeichnung Zeile	2022 Entwurf	2022 + / -	2022 neu	2023 Entwurf	2023 + / -	2023 neu	2024 Entwurf	2024 + / -	2024 neu	2025 Entwurf	2025 + / -	2025 neu
E27	Entscheidung	110302	Stadtentwässerung	11	Personalaufwendungen	535.737	679	536.416	547.007	810	547.817	558.546	823	559.369	558.546	835	559.381
Der Haushaltsplanentwurf sah bereits umfangreiche Aufstockungen des Personalkostenansatzes zu Stellenplanveränderungen vor. Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf wurden weitere zusätzliche Planstellen aufgenommen. Es ist davon auszugehen, dass für eingesetztes Personal neben dem Stellenplan, das nunmehr in den Stellenplan überführt wird, bereits Personalkosten entstanden sind. Daher wurde für die zusätzlichen Stellen ein Abschlag auf die Durchschnittskosten nach KGST vorgenommen. Die so ermittelten Personalmehraufwendungen würden sich bei einer Zustimmung zu den Planstellenveränderungen ergeben.																	
E28	Entscheidung	110302	Stadtentwässerung	08	Aktivierte Eigenleistungen	133.000	-30.400	102.600	113.600	21.400	135.000	84.000	51.000	135.000	139.000	5.000	144.000
E28	Entscheidung	110302	Stadtentwässerung	14	Bilanzielle Abschreibungen	1.969.423	-3.492	1.965.931	2.091.113	6.050	2.097.163	2.125.766	15.675	2.141.441	2.325.766	17.733	2.343.499
Aus Veränderungen bei Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit ergeben sich Auswirkungen auf die Erträge aus aktivierten Eigenleistungen und auf die Aufwendungen für Abschreibungen.																	
E29	externe Veränderung	120104	Verkehrsentwicklungsplanung	15	Transferaufwendungen	1.715.405	200.000	1.915.405	1.715.405	0	1.715.405	1.715.405	0	1.715.405	1.715.405	0	1.715.405
Es wird mit einer COVID-19-bedingten Steigerung für das Jahr 2022 in Höhe von 200.000 € für die Teilkreisumlage VRR gerechnet.																	
E30	externe Veränderung	120104	Verkehrsentwicklungsplanung	23	Außerordentliche Erträge	0	200.000	200.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Isolierung Coronabelastung in Erwartung der Verabschiedung des Gesetzes zur Änderung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes.																	
E31	externe Veränderung	120105	Straßenreinigung und Winterdienst	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	656.457	18.394	674.851	656.632	30.630	687.262	656.632	38.900	695.532	656.632	38.900	695.532
Die Veranschlagung der Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten basiert auf der Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung und den Winterdienst (siehe SV 68/006).																	

Liste 1 - Änderungsvorschläge der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2022 - Ergebnisplan

Nr.	Beratungsart	Produkt	Bezeichnung Produkt	Zeile ErgHH	Bezeichnung Zeile	2022 Entwurf	2022 + / -	2022 neu	2023 Entwurf	2023 + / -	2023 neu	2024 Entwurf	2024 + / -	2024 neu	2025 Entwurf	2025 + / -	2025 neu
E32	Entscheidung	120105	Straßenreinigung und Winterdienst	11	Personalaufwendungen	852.045	57.075	909.120	875.952	68.149	944.101	892.134	69.171	961.305	891.741	70.209	961.950
Der Haushaltsplanentwurf sah bereits umfangreiche Aufstockungen des Personalkostenansatzes zu Stellenplanveränderungen vor. Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf wurden weitere zusätzliche Planstellen aufgenommen. Es ist davon auszugehen, dass für eingesetztes Personal neben dem Stellenplan, das nunmehr in den Stellenplan überführt wird, bereits Personalkosten entstanden sind. Daher wurde für die zusätzlichen Stellen ein Abschlag auf die Durchschnittskosten nach KGST vorgenommen. Die so ermittelten Personalmehraufwendungen würden sich bei einer Zustimmung zu den Planstellenveränderungen ergeben.																	
E33	Entscheidung	130101	Grünflächen, Spielplätze und Fließgewässer	14	Bilanzielle Abschreibungen	278.880	-37.000	241.880	337.948	0	337.948	405.821	0	405.821	525.151	0	525.151
Aus Veränderungen bei investiven Auszahlungen ergeben sich Auswirkungen auf die Aufwendungen für Abschreibungen.																	
E34	externe Veränderung	130303	Wald- und Forstwirtschaft	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.536	16.141	23.677	7.536	16.141	23.677	7.536	16.141	23.677	7.536	16.141	23.677
Der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2022 sieht eine Klima- und Forstpauschale vor. Lt. Modellrechnung zum GFG erhält die Stadt Hilden den o. g. Anteil.																	
E35	Entscheidung	130601	Bestattungswesen	11	Personalaufwendungen	957.588	30.523	988.111	978.688	36.445	1.015.133	997.014	36.992	1.034.006	997.014	37.547	1.034.561
Der Haushaltsplanentwurf sah bereits umfangreiche Aufstockungen des Personalkostenansatzes zu Stellenplanveränderungen vor. Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf wurden weitere zusätzliche Planstellen aufgenommen. Es ist davon auszugehen, dass für eingesetztes Personal neben dem Stellenplan, das nunmehr in den Stellenplan überführt wird, bereits Personalkosten entstanden sind. Daher wurde für die zusätzlichen Stellen ein Abschlag auf die Durchschnittskosten nach KGST vorgenommen. Die so ermittelten Personalmehraufwendungen würden sich bei einer Zustimmung zu den Planstellenveränderungen ergeben.																	
E36	externe Veränderung	150404	Städt. Beteiligungen an Unternehmen	07	Sonstige ordentliche Erträge	3.370.000	-52.000	3.318.000	3.356.000	0	3.356.000	3.299.000	57.000	3.356.000	3.299.000	101.000	3.400.000
Konzessionsabgabe lt. Entwurf der Wirtschaftsplanung 2022 ff. der Stadtwerke Hilden GmbH																	
E37	externe Veränderung	160101	Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft	15	Transferaufwendungen	35.064.200	0	35.064.200	35.309.200	0	35.309.200	35.554.200	3.600.000	39.154.200	35.554.200	4.318.000	39.872.200
Aus dem Haushaltsplanentwurf 2022/2023 des Kreises Mettmann ergibt sich für die für die Kreisumlage ein Mehrbedarf für das Haushaltsjahr 2024 von rd. 4,8 Mio. € und für das Haushaltsjahr 2025 von rd. 5,76 Mio. €. Die mittelfristige Finanzplanung des Kreises Mettmann für die Kreisumlage und die Umlagegrundlagen basiert auf den Steigerungsquoten aus den Orientierungsdaten. Insbesondere die Höhe und der Anteil der Stadt Hilden an den Umlagegrundlagen ist mit Unsicherheiten belegt, so dass für die mittelfristige Finanzplanung zunächst nur ein Anteil von 75 % des vom Kreis angesetzten Mehrbedarfs vorgeschlagen wird.																	

Liste 1 - Änderungsvorschläge der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2022 - Ergebnisplan

Nr.	Beratungsart	Produkt	Bezeichnung Produkt	Zeile ErgHH	Bezeichnung Zeile	2022 Entwurf	2022 + / -	2022 neu	2023 Entwurf	2023 + / -	2023 neu	2024 Entwurf	2024 + / -	2024 neu	2025 Entwurf	2025 + / -	2025 neu
E38	Entscheidung	160101	Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft	19	Finanzerträge	538.787	200.000	738.787	1.117.878	200.000	1.317.878	1.085.287	200.000	1.285.287	1.083.937	200.000	1.283.937
Der Stadt Hilden Holding GmbH soll ein Darlehen für den Rückwerb der Anteile an der Stadtwerke Hilden GmbH zu marktüblichen Konditionen gewährt werden. Es wird mit einem jährlichen Zinsertrag von rd. 200.000 € gerechnet. (Siehe auch Liste Investitionen Produkt 150404, Zeilen 27 und 20)																	
E39	externe Veränderung	160101	Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft	23	Außerordentliche Erträge	0	5.860.000	5.860.000	0	5.920.000	5.920.000	0	0	0	0	0	0
Isolierung Coronabelastung in Erwartung der Verabschiedung des Gesetzes zur Änderung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (hier: Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer)																	

Auswirkung bei Annahme aller Änderungsanträge der Verwaltung

Summe ordentl. Erträge + Finanzerträge	170.747.782	-36.518	170.711.264	177.746.462	-431.008	177.315.454	181.754.306	-60.850	181.693.456	185.112.885	147.339	185.260.224
Summe ordentl. Aufwand + Zinsen/Finanzaufwand	189.038.421	-260.910	188.777.512	191.243.934	-482.278	190.761.656	193.203.723	3.152.696	196.356.419	193.599.605	3.822.604	197.422.209
Saldo Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-18.290.639	224.392	-18.066.248	-13.497.472	51.270	-13.446.202	-11.449.417	-3.213.546	-14.662.963	-8.486.720	-3.675.265	-12.161.985
Summe Außerordentlicher Ertrag	0	6.060.000	6.060.000	0	5.920.000	5.920.000	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	-18.290.639	6.284.392	-12.006.248	-13.497.472	5.971.270	-7.526.202	-11.449.417	-3.213.546	-14.662.963	-8.486.720	-3.675.265	-12.161.985
Globaler Minderaufwand	-1.276.928	6.245	-1.270.683	-1.286.085	9.114	-1.276.971	-1.821.086	-31.577	-1.852.663	-1.825.104	-38.276	-1.863.380
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-17.013.711	6.278.147	-10.735.565	-12.211.387	5.962.156	-6.249.231	-9.628.331	-3.181.969	-12.810.300	-6.661.616	-3.636.989	-10.298.605
Globaler Minderaufwand 2022 und 2023: 1% von der Summe der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, bilanzielle Abschreibungen, Transferaufwendungen und sonstige ordentliche Aufwendungen; ab 2024 zzgl. 1 % der zahlungswirksamen Personalaufwendungen												

Liste 2 - Änderungsanträge der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2022 - Ergebnisplan (keine materiellen Auswirkungen)

Nr.	Produkt	Bezeichnung Produkt	Zeile ErgHH	Bezeichnung Zeile	2022 Entwurf	2022 +/-	2022 neu	2023 Entwurf	2023 +/-	2023 neu	2024 Entwurf	2024 +/-	2024 neu	2025 Entwurf	2025 +/-	2025 neu
E40	verschiedene Produkte		28	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	46.184.153	767.840	46.951.993	46.287.478	767.840	47.055.318	46.281.071	767.840	47.048.911	46.283.164	767.840	47.051.004
E40	verschiedene Produkte		28	Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen	46.184.153	767.840	46.951.993	46.287.478	767.840	47.055.318	46.281.071	767.840	47.048.911	46.283.164	767.840	47.051.004
Ergebnisneutrale Veränderungen bei der Planung interner Leistungsbeziehungen aufgrund der vorgelegten Gebührenkalkulationen und notwendiger Korrekturen.																
E41	010203	Stabsstelle Dezernat II	11	Personalaufwendungen	0	195.891	195.891	0	219.416	219.416	0	90.925	90.925	0	90.925	90.925
E41	010201	Dienste der Verwaltungsführung u. Repräsentation	11	Personalaufwendungen	1.314.661	-87.281	1.227.380	1.322.869	-89.084	1.233.785	1.346.672	-90.925	1.255.747	1.346.671	-90.925	1.255.746
E41	010601	Dienstleistungen für die Verwaltung/Hauptamt	11	Personalaufwendungen	507.758	-54.305	453.453	503.768	-65.166	438.602	448.926	0	448.926	448.926	0	448.926
E41	011004	Organisationsangelegenheiten	11	Personalaufwendungen	573.701	-54.305	519.396	615.488	-65.166	550.322	437.428	0	437.428	437.428	0	437.428
Ergebnisneutrale Anpassung der Zuordnung von Personalaufwendungen an den Stellenplan.																
E42	010801	Personalmanagement	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	287.123	-700	286.423	237.123	-700	236.423	187.123	-700	186.423	187.123	-700	186.423
E42	011004	Organisationsangelegenheiten	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	114	700	814	114	700	814	114	700	814	114	700	814
Ergebnisneutrale Anpassung an organisatorische Veränderungen.																
E43	010203	Stabsstelle Dezernat II	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	8.000	8.000	0	8.000	8.000	0	8.000	8.000	0	8.000	8.000
E43	010901	Haushaltsangelegenheiten	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.000	-8.000	28.000	36.000	-8.000	28.000	36.000	-8.000	28.000	36.000	-8.000	28.000
Ergebnisneutrale Anpassung an veränderte Aufgabezuordnung.																

Liste 3 - Änderungsanträge der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2022 - investive Ein- und Auszahlungen

Nr.	Produkt	Bezeichnung Produkt	Zeile FinHH	Bezeichnung Zeile	Investition	2022 Entwurf	2022 + / -	2022 neu	2023 Entwurf	2023 + / -	2023 neu	2024 Entwurf	2024 + / -	2024 neu	2025 Entwurf	2025 + / -	2025 neu
101	011303	Investitionen	25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	IO26250054 Beethovenstr. 32-40, Schule/Kita "Haus des Lernens"	50.000	0	50.000	200.000	0	200.000	2.500.000	750.000	3.250.000	2.500.000	1.000.000	3.500.000
Es handelt sich um eine sehr vorläufige Schätzung, die eher den Charakter eines Merkpostens besitzt. Die Konkretisierung der Ansätze erfolgt nach Vorlage der 2022 zu beauftragenden Machbarkeitsstudie, die unter anderem den Neubaubedarf für Schule, Mensa und KiTa / OGS, die Möglichkeit der Fortnutzung der Bestandsbauten (insbesondere der Sporthalle) sowie die Reaktion auf Starkregenereignisse bewertet.																	
102	011303	Investitionen	25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	IO26250057 Neubau, Sanierung + Erweiterung Beethovenstr. 32-40	3.000.000	-3.000.000	0	3.500.000	-3.500.000	0			0			0
Siehe auch IO26250054 (Die Maßnahme wurde im Entwurf irrtümlich bei zwei Investitionen eingeplant.) Die Festsetzung der Verpflichtungsermächtigungen wäre um 3.500.000€ zu verringern.																	
103	011303	Investitionen	25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	IO26250031 Neubau Gärtnerhof Herderstraße	700.000	300.000	1.000.000	850.000	170.000	1.020.000	0	0	0	0	0	0
Aus den Unterlagen zur Fortschreibung für die Baumaßnahme Neubau Gärtnerhof Herderstraße (siehe SV 26/017) ergibt sich der o. g. Mehrbedarf. Die Festsetzung der Verpflichtungsermächtigungen wäre um 170.000€ zu erhöhen.																	
104	011303	Investitionen	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	IO26250056 Bau Kita Am Holterhöfchen	0	0	0	0	320.000	320.000	0	2.940.300	2.940.300	0	0	0
105	011303	Investitionen	25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	IO26250056 Bau Kita Am Holterhöfchen	3.000.000	-160.000	2.840.000	3.500.000	-500.000	3.000.000	0	500.000	500.000			0
Aus den Unterlagen nach § 13 KomHVO für die Baumaßnahme Kita Holterhöfchen (siehe SV 26/016) ergeben sich die o. g. Veränderungen. Die Festsetzung der Verpflichtungsermächtigungen wäre um 3.500.000€ zu erhöhen.																	
106	011303	Investitionen	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	IO2625NEU raumluftechnischen Anlagen (RLT) Grundschule Elbsee, Schalbruch 33	0	0	0	0	500.000	500.000	0	0	0	0	0	0
107	011303	Investitionen	25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	IO2625NEU raumluftechnischen Anlagen (RLT) Grundschule Elbsee, Schalbruch 33	0	730.000	730.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beschluss des Rates der Stadt Hilden am 15.09.2021 (SV 26/013): "Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen die Erstellung der stationären raumluftechnischen Anlagen (RLT) an der Grundschule Elbsee, Schalbruch 33 weiter zu verfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag zum Bau der Anlagen zu stellen. Hierfür sind Mittel im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 730 Tsd Euro bereit zu stellen, der Förderanteil betrage bei positivem Förderbescheid 500 Tsd Euro (Maximalförderung), der Eigenanteil 230 Tsd Euro. Nur wenn die Maßnahme gefördert wird, soll sie umgesetzt werden. Insoweit wird eine <u>Budgetsperre</u> festgelegt."																	

Liste 3 - Änderungsanträge der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2022 - investive Ein- und Auszahlungen

Nr.	Produkt	Bezeichnung Produkt	Zeile FinHH	Bezeichnung Zeile	Investition	2022 Entwurf	2022 + / -	2022 neu	2023 Entwurf	2023 + / -	2023 neu	2024 Entwurf	2024 + / -	2024 neu	2025 Entwurf	2025 + / -	2025 neu
108	011303	Investitionen	25	Ausz. für Baumaßnahmen	IO26250042 Am Rathaus 1 Änderung Brandschutzkonzept	450.000	-350.000	100.000	450.000	-150.000	300.000	0	0	0	0	0	0
Die im Haushaltsplanentwurf 2022 enthaltenen Ansätze können reduziert werden.																	
109	060101	Förderung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren	28	Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	Inneneinrichtung KiTa Holterhöfchen	0	0	0	0	0	0	0	300.000	300.000	0	0	0
Auszahlung für eine Zuwendung an den freien Träger der Kita, die mit einer mehrjährigen, zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung verbunden ist. Diese ist als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen (siehe auch Liste Ergebnishaushalt Produkt 060101) und Sitzungsvorlage 26/016 - KiTa Holterhöfchen - Unterlagen nach § 13 KomHVO.																	
110	110302	Stadtentwässerung	25	Ausz. für Baumaßnahmen	IO66250059 RWK-Sanierung Verbindungsstraße	0	0	0	0	55.000	55.000	0	40.000	40.000	0	655.000	655.000
Die Maßnahme wurde irrtümlich nicht in den Haushaltsplanentwurf 2022 aufgenommen.																	
111	110302	Stadtentwässerung	25	Ausz. für Baumaßnahmen	IO66250060 RW-Behandlung Hochdahler Str./Bürenbach	0	0	0	0	300.000	300.000	0	0	0	0	0	0
Die Maßnahme wurde irrtümlich nicht in den Haushaltsplanentwurf 2022 aufgenommen.																	
112	110302	Stadtentwässerung	25	Ausz. für Baumaßnahmen	IU66250061 RWK-Sanierung Richrather Str. südl. Hagelkreuz	0	190.000	190.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Die Maßnahme wurde irrtümlich nicht in den Haushaltsplanentwurf 2022 aufgenommen.																	
113	110302	Stadtentwässerung	25	Ausz. für Baumaßnahmen	IU66250028 Schadstellensanierung Inliner	100.000	5.000	105.000	100.000	10.000	110.000	100.000	15.000	115.000	100.000	20.000	120.000
Die Ansätze wurden vom Fachamt überarbeitet und an die Preisentwicklung angepasst.																	
114	110302	Stadtentwässerung	25	Ausz. für Baumaßnahmen	IO66250035 RRB/RÜ Furtwänglerstraße	400.000	-400.000	0	545.000	15.000	560.000	0	660.000	660.000	0	0	0
Die im Haushaltsplan 2020/2021 für 2022 und 2023 geplante Maßnahme kann um ein Jahr nach hinten verschoben werden. Die Ansätze wurden an die Preisentwicklung angepasst.																	
115	110302	Stadtentwässerung	25	Ausz. für Baumaßnahmen	I661800210 Kanalumlegung Beethovenstr./Joh. Seb. Bach Str.	0	68.000	68.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Es handelt sich um eine laufende Maßnahme. Es ist damit zu rechnen, dass die noch vorhandenen Mittel aufgrund der Preisentwicklung nicht mehr ausreichen, so dass in 2022 weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen.																	

Liste 3 - Änderungsanträge der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2022 - investive Ein- und Auszahlungen

Nr.	Produkt	Bezeichnung Produkt	Zeile FinHH	Bezeichnung Zeile	Investition	2022 Entwurf	2022 + / -	2022 neu	2023 Entwurf	2023 + / -	2023 neu	2024 Entwurf	2024 + / -	2024 neu	2025 Entwurf	2025 + / -	2025 neu
116	110302	Stadtentwässerung	25	Ausz. für Baumaßnahmen	IO66250036 RW-Behandlung Hochdahler Str./Hoxbach	600.000	145.000	745.000		0	0	0	0	0	0	0	0
Anpassung des Ansatzes an die "Unterlagen nach § 13 KomHVO" lt. SV 66/019 (Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen am 23.06.2021)																	
117	130101	Grünflächen, Spielplätze und Fließgewässer	26	Ausz. f.d. Erwerb von bewgl. Anlagevermögen	IO66260046 Neubau Aussenanlage KITA Holterhöfchen	280.000	-280.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Die Errichtung der Außenanlage für die Kita Holterhöfchen erfolgt nicht im Jahr 2022. Der Anteil für die Außenanlagen ist in den mit SV 26/016 vorgestellten Gesamtkosten enthalten.																	
118	150404	Städt. Beteiligungen an Unternehmen	27	Ausz. f.d. Erwerb von Finanzanlagen	Ausleihung Stadt Hilden Holding GmbH	0	20.000.000	20.000.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Der Stadt Hilden Holding GmbH soll ein Darlehen für den Rückwerb der Anteile an der Stadtwerke Hilden GmbH zu marktüblichen Konditionen gewährt werden. (Siehe auch Liste Ergebnishaushalt Produkt 160101, Zeile 19)																	
119	150404	Städt. Beteiligungen an Unternehmen	20	Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	Ausleihung Stadt Hilden Holding GmbH	0	500.000	500.000	0	500.000	500.000	0	500.000	500.000	0	500.000	500.000
Jährliche Tilgungsrate der Stadt Hilden Holding GmbH für ein Darlehen für den Rückwerb der Anteile an der Stadtwerke Hilden GmbH.																	

Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Auswirkung der Liste 1)	-8.472.612	184.011	-8.288.601	-4.854.020	-1.569	-4.855.589	24.929	-3.321.722	-3.296.793	3.262.103	-3.858.061	-595.958
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.593.411	500.000	5.093.411	10.625.279	1.320.000	11.945.279	4.244.708	3.440.300	7.685.008	5.373.147	500.000	5.873.147
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	26.011.171	17.248.000	43.259.171	25.752.130	-3.600.000	22.152.130	21.325.905	2.265.000	23.590.905	12.591.614	1.675.000	14.266.614
Saldo aus Investitionstätigkeit	-21.417.760	-16.748.000	-38.165.760	-15.126.851	4.920.000	-10.206.851	-17.081.197	1.175.300	-15.905.897	-7.218.467	-1.175.000	-8.393.467
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-29.890.372	-16.563.989	-46.454.361	-19.980.871	4.918.431	-15.062.440	-17.056.268	-2.146.422	-19.202.690	-3.956.364	-5.033.061	-8.989.425
Aufnahme von Krediten für die Investitionstätigkeit	21.417.760	16.748.000	38.165.760	15.126.851	-4.920.000	10.206.851	17.056.268	-1.150.371	15.905.897	3.956.364	4.437.103	8.393.467

Liste 4 - Änderungsanträge der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2022 - investive Auszahlungen (Verschiebungen)

Nr.	Produkt	Bezeichnung Produkt	Investition	Zeile FinHH	Bezeichnung Zeile	2022 Entwurf	2022 +/-	2022 neu	2023 Entwurf	2023 +/-	2023 neu	2024 Entwurf	2024 +/-	2024 neu	2025 Entwurf	2025 +/-	2025 neu
I20	011303	Investitionen	IO66260022 Erneuerung Kunstrasenplatz Am Bandsbusch	26	Ausz. f.d. Erwerb von bewgl. Anlagevermögen	280.000	-280.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I20	011303	Investitionen	IO66260022 Erneuerung Kunstrasenplatz Am Bandsbusch	25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	280.000	280.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Die Planung im Haushaltsplanentwurf 2022 erfolgte irrtümlich als Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagenvermögen (Finanzplan Zeile 26), es handelt sich jedoch um Auszahlungen für Baumaßnahmen (Finanzplan Zeile 25).																	
I21	011303	Investitionen	IO66260023 Erneuerung Kunstrasenplatz Schützenstraße	26	Ausz. f.d. Erwerb von bewgl. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	30.000	-30.000	0	280.000	-280.000	0
I21	011303	Investitionen	IO66260023 Erneuerung Kunstrasenplatz Schützenstraße	25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	30.000	30.000	0	280.000	280.000
Die Planung im Haushaltsplanentwurf 2022 erfolgte irrtümlich als Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagenvermögen (Finanzplan Zeile 26), es handelt sich jedoch um Auszahlungen für Baumaßnahmen (Finanzplan Zeile 25).																	
I22	011303	Investitionen	IO66260048 Sanierung Laufbahn BSA Am Bandsbusch	26	Ausz. f.d. Erwerb von bewgl. Anlagevermögen	0	0	0	270.000	-270.000	0	0	0	0	0	0	0
I22	011303	Investitionen	IO66260048 Sanierung Laufbahn BSA Am Bandsbusch	25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	270.000	270.000	0	0	0	0	0	0
Die Planung im Haushaltsplanentwurf 2022 erfolgte irrtümlich als Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagenvermögen (Finanzplan Zeile 26), es handelt sich jedoch um Auszahlungen für Baumaßnahmen (Finanzplan Zeile 25).																	